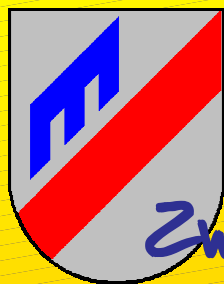


Gemeinde



Zwischen

INFO

PRAMBACHKIRCHEN

www.prambachkirchen.at

**Amtstag Dr.
GABRIELE PETRIC**

Nächster Amtstag:

10. März 2006

**von 16.00 bis 17.00 Uhr
Raiba Prambachkirchen**

Die erste Rechtsauskunft ist sowohl auf dem Amtstag als auch in der Kanzlei kostenlos.

DR. GABRIELE PETRIC
Öffentliche Notarin

Marktplatz 13, 4730 Waizenkirchen
Tel. 07277/22 63, Fax: DW 13
e-mai: notariat.wzk@aon.at

Kostenlose Matura für Erwachsene!

Das Linzer Abendgymnasium startet im März mit 2 neuen Klassen. Der Schulbesuch ist kostenlos, und auch die verwendeten Schulbücher werden im Rahmen der Schulbuchaktion nahezu gratis abgegeben.

Nähere

Informationen:

www.abendgymnasium.at

(Standort Linz), bzw.

Tel. 0732/ 77 26 37-33

Kindergarten- Anmeldung

Wir bitten alle Eltern, die ihre Kinder ab **Herbst 2006** in unseren Kindergarten schicken wollen, um telefonische Anmeldung (Tel. 07277/ 20 62) **bis Ende März**. Die Anmeldung wird von den Kindergärtnerinnen in der Zeit von

**Mo.–Fr. jeweils von
07.00 bis 8.30 Uhr und
Mo., Di. jeweils von
13.30 bis 14.30 Uhr**

entgegengenommen.

Saisonkindergarten/ hort

Bei entsprechendem Bedarf werden auch heuer wieder **zwischen 16. August und 1. September** Kinder im Alter von 3 bis 10 Jahren betreut.

Anmeldeformulare werden vor Ostern im Kindergarten und in der Volksschule ausgegeben.

Stellen- ausschreibung

Der **Sozialhilfverband Eferding** sucht für das **Bezirksalten- und Pflegeheim Eferding** eine(n)

**Diplomierte(n)
Gesundheits- und
Krankenschwester
(-pfleger)**

**Wohngruppenleitung
VB-I/GD 15,
Vollbeschäftigung,
ehestmöglicher Beginn.**

Es gelten die allgem. Aufnahmevoraussetzungen für den Gemeindedienst. Erwünscht ist eine mehrjährige Berufserfahrung und Leitungskompetenz.

Bewerbungen sind unter Benützung der aufgelegten Bewerbungsbögen, die bei der Bezirkshauptmannschaft Eferding (Tel. 07272/24 07-303) oder bei der Heimleitung (Tel. 07272/759 82-8012) erhältlich sind, so rechtzeitig einzubringen, dass diese bis spätestens

10. März 2006

beim **Sozialhilfverband Eferding, Fadingerstr. 2, 4070 Eferding**, einlangen.

Wenn Sie in einem innovativen Team eines neuen Hauses mitarbeiten wollen, freuen wir uns über ihre Bewerbung.

16-stündiger Erste-Hilfe-Kurs

Start
Mo., 13.03.2006

**Jeder hat ein Recht auf Erste Hilfe!
Kein Ersthelfer wird für Fehler be-
straft.**

„Was passiert mir, wenn ich als Ersthelfer etwas falsch mache?“

Diese Frage wird praktisch in jedem Erste-Hilfe-Kurs an die Lehrbeauftragten gestellt. Sie beschäftigt verantwortungsbewusste Menschen durchaus zu Recht – man will schließlich die Folgen eines Notfalls nicht noch verschlimmern. Leider dient die vorgebliche Angst, einem Mitmenschen durch die eigenen Erste-Hilfe-Maßnahmen Schaden zufügen zu können, aber auch allzuoft als bequeme Ausrede, lieber gar nichts zu tun, überhaupt nicht.

„Angst vor Erste-Hilfe-Leistung? Angst, Fehler zu machen? Und dabei strafbar zu werden? Das ist absolut unbegründet“, sagt Franz Puttinger vom Roten Kreuz Eferding.

„Trotz eingehender Recherche ist unseren Rotkreuz-Juristen in vielen Jahren kein einziger Fall untergekommen, wo ein Ersthelfer wegen eines Fehlers bei der Hilfeleistung vor dem Kadi gelandet wäre.“

Zu Recht ein ungutes Gefühl sollten aber jene haben, die aus Gleichgültigkeit oder Unwissen nicht Erste Hilfe leisten können oder wollen: Damit macht man sich nämlich sehr wohl strafbar und wird strafrechtlich verfolgt. Erste Hilfe lernen sollte für einen verantwortungsbewussten Menschen also selbstverständlich sein!

So sieht es in der Praxis aus:

Hilfeleistung nach den eigenen Möglichkeiten ist verpflichtend

Wenn momentan keine höher qualifizierten Helfer vor Ort sind, **muss jeder** nach seinen Möglichkeiten Hand anlegen! In den Erste-Hilfe-Kursen des Roten Kreuzes wird sehr praxisorientiertes Wissen vermittelt, das auch einen Laien zu unter Umständen lebensrettende Hilfsmaßnahmen befähigt. Von keinem wird Hilfe verlangt, die sein Können übersteigt. Schon eine richtig abgesicherte Unfallstelle oder ein korrekt

durchgeführter Notruf können aber jene Faktoren sein, die vielleicht zum Überleben eines Patienten entscheidend beigetragen haben.

Fehler machen ist erlaubt

Jedem von uns passieren Fehler, wenn er schlagartig unter Stress, Aufregung und Angst arbeiten muss. Fehler machen ist nicht strafbar. Versetzen Sie sich in die Lage eines Verletzten: Er wird Ihre Aufregung verstehen – aber er wird nicht verstehen, wenn Sie ihn im Stich lassen! Ein nicht hundertprozentig korrekt angelegter Druckverband ist nichts Schlimmes, aber ihn gar nicht erst zu versuchen, ist strafbar. Und wenn jemand einen Herzstillstand hat, zählt die Ausrede, man hätte ja etwas falsch machen können, schon gar nicht: Dann stirbt der Betroffene nämlich auf jeden Fall und hat nicht einmal die Chance gehabt, dass jemand versucht hat, ihn wiederzubeleben.

Sie wollen sich näher über die konkrete rechtliche Situation informieren?

Insgesamt 4 Paragraphen aus Strafgesetzbuch und Straßenverkehrsordnung widmen sich dem Thema Hilfeleistungspflicht. Sie sind kurz zusammengefasst im Erste Hilfe Infobereich auf www.o.rotekreuz.at nachzulesen.

Das Rote Kreuz ruft auf:

Erste Hilfe leisten zu können, sollte keine Verpflichtung, sondern eine Selbstverständlichkeit sein! Werden Sie Lebensretter – Ihrer Familie, Ihren Freunden zuliebe!



Sie haben die Gelegenheit dazu beim 16-stündigen Erste-Hilfe-Kurs mit Beginn:

**Mo., 13.03.2006 um 19.00
beim Roten Kreuz Eferding**

Kurstage jeweils Mo. + Mi., 19.00–22.00 Uhr, Kosten EUR 15,00

Anmeldung:

Rotes Kreuz Eferding,
Tel. 07272/24 00-0 oder DW 22,
E-Mail ef-office@o.rotekreuz.at

Sehr geehrte Prambachkirchnerinnen und Prambachkirchner

Dieser Winter hat's in sich! Mit derartigen Schneemassen kommt man trotz Einsatzes aller Kräfte nicht zurecht. Auch die Räum- und Streudienste der Gemeinden sind letztlich nicht in der Lage, immer gleichzeitig an jedem Punkt zu sein. Dennoch wird hier von unserem Personal voller Einsatz geleistet, wofür ich auch von dieser Stelle aus danke sagen möchte. Der Bevölkerung danke ich für die Geduld und das Verständnis!

Ansonsten sind wir dabei, die in die Wege geleiteten Vorhaben der Gemeindehaussanierung und der Ortsplatzgestaltung voran zu treiben. Unter Einbindung des Ortsentwicklungsvereines bzw. des zuständigen Gemeinderatsausschusses wird aus den einlangenden Architektenvorschlägen ein Entwurf ausgesucht, der dann die Basis für die endgültige Planung darstellt.

Ein weiterer Punkt, der uns beschäftigt, ist die Abfallwirtschaft. Die Müllmengen, besonders beim Sperrmüll und Bioabfall, steigen gewaltig. Damit explodierten im vergangenen Jahr auch die Entsorgungskosten, was zwangsweise dazu führte, dass wir die Einführung der Biotonne wohl oder übel verschieben müssen.

Zu entscheiden ist auch die weitere Mitwirkung in der Regionalentwicklung, wie im LEADER+ Programm und im neu zu installierenden Regionalmanagement Wels. Kosten und Nutzen müssen eingehend gegenübergestellt werden, letztendlich aber wird im Sinne einer bestmöglichen Nutzung aller finanziellen und beratungstechnischen Angebote ein Beitritt zu diesen Organisationen unabdingbar sein.

Ihr

F. Tauber

Ausschreibung

Im Bereich des Landespolizeikommandos Oberösterreich werden im Jahr 2006 Planstellen für Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte nachbesetzt.

Mitteilung gem. § 6 Abs 3 Bundes-Gleichbehandlungsgesetz, bzw. §§ 5 Abs 2b und 22 Abs 4 Ausschreibungsgesetz:

Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht!



Der Arbeitsplatz eines/einer Polizeibeamten/in umfasst im Wesentlichen folgenden Tätigkeitsbereich:

Wahrung der Aufgaben der Sicherheitsexekutive (Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung, Ruhe und Sicherheit, insbesondere Sicherheitsdienst, Verkehrsdienst, Personen- und Objektschutz)

Bewerber/Innen für diese Arbeitsplätze haben folgende Erfordernisse zu erfüllen:

1. Die österreichische Staatsbürgerschaft
2. die volle Handlungsfähigkeit
3. ein Mindestalter von 18 Jahren und ein Höchstalter von 30 Jahren bei Eintritt in den Exekutivdienst
4. Mindestgröße von 168 cm bei männlichen und von 163 cm bei weiblichen Bewerber/Innen
5. sehr gute Kenntnisse der deutschen Sprache in Bezug auf Rechtschreibung und Grammatik
6. die polizeiärztlich festgestellte Eignung für den Exekutivdienst – Normal-

gewicht – BMI-Index von 18 bis 25 (Brillen- oder Kontaktlinsenträger/Innen haben damit zu rechnen, einen Facharztbefund nach einem beim LPK aufliegenden Muster beibringen zu müssen.)

7. ein im Hinblick auf die angestrebte Verwendung unbeanstandetes Vorleben (keine Vorstrafen, keine Trunkenheits- und Fahrerfluchtdelikte, tadelloser Leumund)

8. abgeleiteter Grundwehrdienst zum Dienstantritt bei männlichen Bewerbern

9. Besitz des Führerscheines (zumindest der Klasse B)

Bei Vorliegen der oben angeführten Voraussetzungen werden die Bewerber/Innen beim Landespolizeikommando einem Auswahlverfahren unterzogen.

Dieses umfasst:

- eine **Sicherheitsüberprüfung** gemäß §§ 55 ff SPG durch die Sicherheitsdirektion für das Bundesland OÖ
- eine **Eignungsprüfung**, bei der ein Diktat und andere schriftliche Tests abzulegen sind
- ein persönliches **Vorstellungsgespräch** (Exploration)
- eine genaue **ärztliche Untersuchung** einschließlich Fahrradergometrie, Blut- und Harntests, Lungenröntgen
- einen **Sporttest** („Medizinischer Bewegungs- und Koordinationstest - MBKT“) bei dem ein Hindernisparcours in 40 sec. zu bewältigen ist. Weibliche Bewerberinnen haben 7 Liegestütze, männliche Bewerber 10 Liegestütze zu absolvieren.
- Einen **psychologischen Test** (MMPI-Test)

Bewerbungsgesuche haben auf die gegenständliche Ausschreibung Bezug zu nehmen und sind nur dann gültig, wenn sie

**bis einschließlich
02. März 2006**

beim Landespolizeikommando OÖ, in 4021 Linz, Gruberstraße 35, Postfach 199,

eingbracht werden. Bei im Postweg eingebrachten Bewerbungen gilt das Datum des Poststempels.

Der Bewerbung (dem Aufnahmean-

suchen) ist ein ausführlicher Lebenslauf anzuschließen.

Ungeachtet einer Bewerbung beim LPK OÖ steht es jedem/jeder Aufnahme-werber/In frei, sich auch bei anderen ausschreibenden Landespolizeikommanden schriftlich zu bewerben.

Die seit 03. Februar 2005 beim Landesgendarmeriekommando für OÖ, der BPD Linz, Wels und Steyr eingebrachten Bewerbungen wurden vom Landespolizeikommando OÖ vorgemerkt und werden daher gemäß § 28 Abs 5 im gegenständlichen Auswahlverfahren berücksichtigt.

Die Bewerber/Innen haben im Rahmen des Auswahlverfahrens eine „Sicherheits-erklärung“ und einen „Fragebogen für die Aufnahme in den Exekutivdienst“ wahrheitsgetreu auszufüllen und die darin gemachten Angaben durch Unterschrift zu bestätigen.

Der Landespolizeikommandant:
gez.: Holzinger, General

Neueröffnung

Seit Anfang des Jahres bin ich als Damen- und Herrenfrisörin mobil tätig. Ab 2. Februar 2006 können Sie mich auch zu Hause in meiner Frisierstube besuchen.

Ich bitte um telefonische Terminvereinbarung!

Eröffnungsangebote bis 31. März 2006!

Damen:

Schneiden und Fönen	EUR 15,00
Dauerwelle all inkl.	EUR 39,00

Herren:

Schneiden und Fönen	EUR 10,00
---------------------	-----------

Kinder bis 6 Jahre gratis!

**Roswitha Willerstorfer
Reith 8, 4732 St. Thomas
Tel.: 07277/31 23 und
0664/471 72 16**

Abgabenübersicht für das Jahr 2006

2006	Vorschreibung	Fälligkeit	sämtliche Preise inkl. 10% Mwst., ausgen. Grundsteuer (keine Mwst.)
1. Quartal	31. Jän	15. Feb	Wasser - Akonto (Hälfte Vorjahr) x
			Wasser-Grundgebühr 1. Halbjahr 31,15
			Grundsteuer 1. Quartal x
			Hundeabgabe je Hund 20,00
2. Quartal	30. Apr	15. Mai	Kanal-Grundgebühr 1. Halbjahr 126,40
			Kanal-Benützungsgebühr 1. Halbjahr je Person 28,47
			Müllabfuhr 1. Halbjahr 65,70
			Grundsteuer 2. Quartal x
3. Quartal	31. Jul	15. Aug	Wasser-Abrechnung 7/05 - 6/06 Anderung ab 1.7.06 auf 1,309
			m³ Verbrauch x 1,287 abzügl. Akto 1,287 (wird erst bei Abrechnung
			Wasser-Grundgebühr 2. Halbjahr 31,15 30.06.07 durchgeführt)
			Grundsteuer 3. Quartal x
4. Quartal	31. Okt	15. Nov	Kanal-Grundgebühr 2. Halbjahr 126,40
			Kanal-Benützungsgebühr 2. Halbjahr je Person 28,47
			Müllabfuhr 2. Halbjahr 65,70
			Grundsteuer 4. Quartal x

Die Abgaben sind vierteljährlich, und zwar zum **15.2., 15.5., 15.8. und 15.11.** zur Zahlung fällig. Wir möchten auf die Vorteile eines Abbuchungsauftrages hinweisen: Bequeme Zahlungsart - kein Weg zur Bank - es kann kein Fälligkeitstermin übersehen werden - somit kommt es zu keinen Mahnungen und es fallen keine Säumniszuschläge an. Wenn Sie einen Abbuchungsauftrag erteilen möchten, wenden Sie sich an Ihr Kreditinstitut.

Volksbegehren „Österreich bleibt frei!“ Verlautbarung über das Eintragungsverfahren

Aufgrund der im „Amtsblatt zur Wiener Zeitung“ vom 28. Dezember 2005 veröffentlichten Entscheidung der Bundesministerien für Inneres, mit der dem Antrag auf Einleitung des Verfahrens für ein Volksbegehren mit der Kurzbezeichnung „Österreich bleibt frei!“ stattgegeben wurde, wird verlautbart:

Die Stimmberechtigten können innerhalb des von der Bundesministerin für Inneres gemäß § 5 Abs. 2 des Volksbegehrensgesetzes 1973, BGBl. Nr. 344, idF des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 90/2003 festgesetzten Eintragungszeitraums, das ist

**von Montag, 6. März bis
einschließlich Montag,
13. März 2006,**

in den Text des Volksbegehrens Einsicht nehmen und ihre Zustimmung zu dem beantragten Volksbegehren durch einmalige eigenhändige Eintragung ihrer

Unterschrift in die Eintragungsliste erklären. Die Eintragung hat außerdem den Familien- und Vornamen sowie das Geburtsdatum des (der) Stimmberechtigten zu enthalten.

Eintragungen können an nachstehend angeführten Tagen und zu folgenden Zeiten vorgenommen werden:

Montag, 6. März 2006 von 8-16 Uhr
Dienstag, 7. März 2006 von 8-20 Uhr
Mittwoch, 8. März 2006 von 8-16 Uhr
Donnerstag, 9. März 2006 von 8-20 Uhr
Freitag, 10. März 2006 von 8-16 Uhr
Samstag, 11. März 2006 von 8-12 Uhr
Sonntag, 12. März 2006 von 8-12 Uhr
Montag, 13. März 2006 von 8-16 Uhr

Die Eintragungslisten liegen während des Eintragungszeitraums am

Marktgemeindeamt Prambachkirchen
Prof.-Anton-Lutz-Weg 1
4731 Prambachkirchen auf.

Wer ist Eintragungsberechtigt?

Eintragungsberechtigt sind alle Frauen und Männer, die die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen, in einer Gemeinde des Bundesgebietes den Hauptwohnsitz haben, mit Ablauf des letzten Tages des Eintragungszeitraumes (13. März 2006) das 18. Lebensjahr vollendet haben und vom Wahlrecht nicht ausgeschlossen sind. Stimmberechtigte, die ihren Hauptwohnsitz nicht in dieser Gemeinde haben, benötigen zur Ausübung ihres Stimmrechts eine Stimmkarte.

Impressum: Mediuminhaber und Herausgeber: Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz-Weg 1, 4731 Prambachkirchen • Redaktion: Marktgemeinde Prambachkirchen, 07277/2302-0 • Druck: Druckerei Wambacher Voggenhuber, 4070 Eferding • Verlagspostamt: 4731 Prambachkirchen • Herstellungs- und Erscheinungsort: 4731 Prambachkirchen

Redaktionsschluss
nächste Gde.-Zeitung:
3. März 2006